

Albert Panten: Das Privileg Karls des Großen aus nordfriesischer Sicht. In: Steensen: Die friesische Freiheit, 1990, S. 29–34.

Albert A. Panten:

Das Privileg Karls des Großen aus nordfriesischer Sicht

Der erste Historiograph Nordfrieslands, Peter Sax in Eiderstedt, hinterließ der Nachwelt eine Reihe kompendiöser Werke, in denen er auf höchst gelehrte Art dem ebenso hochgelehrten Leser eine verschlungene Kompilation der von ihm gesammelten historischen Nachrichten präsentiert. In der 1636 begonnenen Beschreibung der Lande Eiderstedt, Everschop und Utholm nimmt das Kapitel „Von der Friesen Freiheit, und Privilegien“ einen breiten Raum ein. Natürlich beginnt Sax mit dem alten Friso, dem sagenhaften Stammvater aller Friesen; ihm schreibt Peter Sax jene „Compactaten“ zu, „so der Alte Friso mit den Fürsten in Germania“ abschloß, „daß Er von allen Zügen, Kriegen, Zulagen, und andern oneribus frei, an dem Meere bleiben, und dieße Pöste verwahren solte, damit die Fürsten, von dieser seiten sich nichtes zubefahren hetten“. Bei diesem Vertrag „Sein die Ersten Einwohnere dieser Landen . . . etliche Hundert Jahre geblieben, und haben diese Freiheit, und exemption wider außwertige Feinde erstritten, und manutenirt“.

Die zeitliche Einordnung nimmt Peter Sax vor, indem er schreibt: „Hernach haben die Gemeine Friesen also Sie auf Ihren eigenen Unkosten Carolo Magno, mit großem Volck zugezogen, Rom gewonnen, und den Papst widerumb einsetzen helfen, von Ihme deßwegen ein Privilegium überkommen, daß Sie hinwider unter andern Freiheit, auch die Gerechtigkeit hetten, daß keiner über Sie herschen solte, alß welche Sie guttwilig dazu erkohren hetten, und daß Sie gleichfalß ieder Zeit Einen auß Ihrem eigenen Volcke, zu Ihren Regenten erwehlen möchten.“¹

Den Wortlaut des Privilegiums Karls des Großen bringt Peter Sax in aller Ausführlichkeit. Die Hauptpunkte sind Steuerfreiheit, Dienstfreiheit, freie Richterwahl, freie Wahl der Häuptlinge und ritterliche Schwertträgerschaft. Über dies Privileg heißt es in der „Encyclopedie van Friesland“ lapidar:² „Die Urkunde ist falsch und wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert; sie geht auf eine ältere Überlieferung zurück.“

Solche Überlieferung hat ihren Ursprung in Westfriesland und ist eng mit der sogenannten Magnussage verknüpft. Von ihr gibt die obengenannte Encyclopedie eine uns genügende Kurzfassung:³

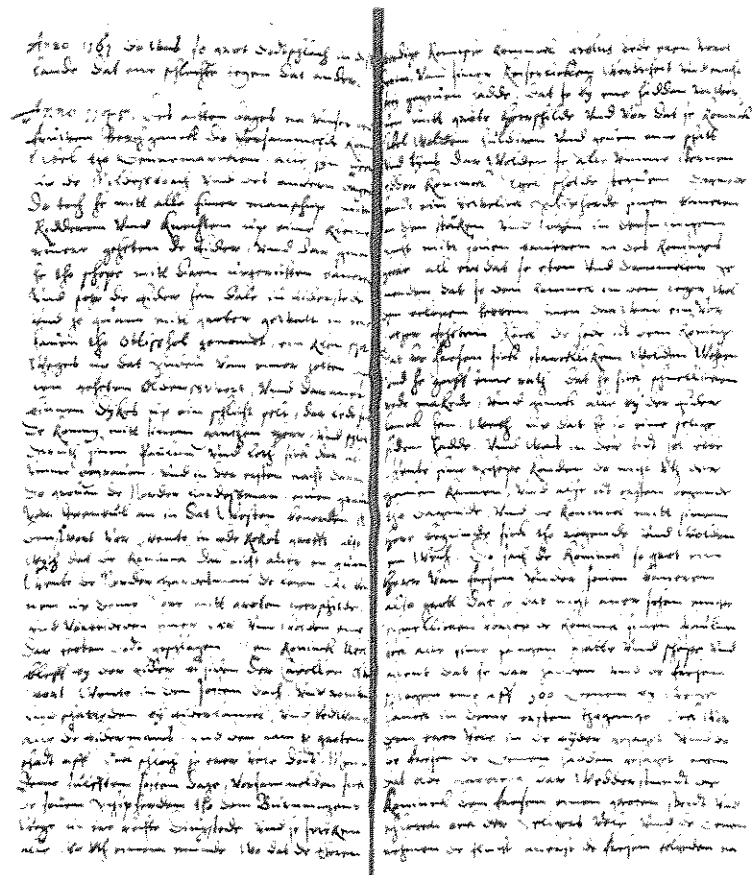
¹ Peter Sax, Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens, Bd. 1, St. Peter-Ording 1986, S. 270.

² Encyclopedie van Friesland, Amsterdam 1958, S. 668.

³ Encyclopedie van Friesland, S. 460. Jeweils vom Verfasser aus dem Holländischen übersetzt.

„Die Friesen hatten gegen alle Erwartung unter ihrem Anführer Magnus oder Magnus Forteman Rom für Karl den Großen erobert. Dieser verlieh ihnen ein aus sieben Artikeln bestehendes Privileg (die Magnuskühren), das sie freimachte, dazu die 17 Kühren, die 24 Landrechte und die 36 Sendrechte. Dabei schenkte er ihnen die Magnusfahne. Diese Sage entstand wahrscheinlich im elften Jahrhundert durch die im neunten Jahrhundert von Friesen in Apulien geraubten Reliquien des Heiligen Magnus, ehemals Bischof von Trani.“

Wir könnten nun das Problem als gelöst und erledigt ansehen, wenn nicht hier im fernen Nordfriesland eben Spuren des Karlsprivilegs und der Magnussage auftauchten, die nicht einem barocken Kompilatoren wie Peter Sax zu verdanken sind, der darüber hinaus diese Spuren auch nicht erkannt hat.



Die Berufung auf das Freiheitsprivileg im Chronicon Eiderostadense (Foto: Albert Panten, nach einem Negativ der Seiten 110 und 111 des Cod. hist. 22 in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg von 1553).

Zu diesem Zwecke schlagen wir die im 15. Jahrhundert begonnene Eiderstedtische Chronik⁴ auf und lesen nach, was der Verfasser über den Kampf der Eiderfriesen mit dem König Abel von Dänemark im Jahre 1252 berichtet, wobei uns die weiteren Umstände hier nicht interessieren sollen. Als sich die Friesen nun beratschlagten, „spreken alle uth einem munde, wo dat de Erenwerdige Romische Koninck Karolus ere vororderen van siner kayserliken werdigkeit unde macht fry gegeuen hadde, dat se by eme vorwrouen hadden mit heerschilde, unde eer se Koninck Abel wolden huldigen unde geuen eme schatt unde tins, dar wolden se alle steruen, edder Koninck Abel scholde steruen“.

Die Eiderfriesen wollten also nicht aus Zwang König Abel huldigen und keine Steuern zahlen; hierbei handelt es sich gewiß um die von König Erich Plogpennig eingeführte Landessteuer – da war eine Berufung auf das Karlsprivileg geradezu opportun.

Nun stammt aber diese Schilderung aus der Zeit um 1470⁵, als auch in Westfriesland eine erneute Diskussion über das angebliche Privileg Karls des Großen vor sich ging, und man könnte einwenden, der Verfasser des Chronicon habe den Abschnitt interpoliert und unberechtigt eingefügt. Grund genug hätte er gehabt; gehörte er wohl zu denen, die mit der Wahl König Christians I. von Dänemark zum Herzog zu Schleswig nicht einverstanden waren. Dieser war es, der in der Konfirmation der eiderstedtischen Privilegien im Jahre 1461 von „seinen lieben Untertanen“ sprach, was so manchem Eiderstedter sauer aufstieß, war er es doch gewohnt, zu „adeliken Boinen“, den adeligen Bauern, gezählt zu werden, die sich als „biedere Friesen“ bezeichnen ließen, wobei aus dem schlichten „Beder-ve“, der entsprechenden niederdeutschen Form, im Laufe des Mittelalters ein „beddere“ wurde, welches in lateinischen Urkunden mit „meliores“ übersetzt erscheint und nun tatsächlich „die besseren“ bedeutet.

Wollte der Verfasser also nur der damaligen politischen Entwicklung entgegenarbeiten? Dann aber muß ihm dennoch klagewesen sein, daß die Erwähnung des Karlsprivilegs im Volke noch eine lebendige Überlieferung verstärken konnte.

Ich glaube deshalb vielmehr, daß jener Ausspruch von 1252 tatsächlich noch dem täglichen Bewußtsein entsprach und auf eine lange Tradition zurückschaute, und möchte dies mit folgendem Phänomen untermauern:

Untersucht man die Namen der Kirchenheiligen Nordfrieslands besonders in Eiderstedt, so fällt unter der Menge der „gewöhnlichen“ Heiligennamen das Patrozinium der Kirche in Tating auf: Magnus.⁶ Dieser Name ist in der weiteren Umgebung als absoluter Einzelfall zu erkennen und

⁴ Chronicon Eiderostadense vulgare, von J. Jasper mit einer Übersetzung ins Hochdeutsche von Claus Heitmann, St. Peter-Ording 1977, S. 18.

⁵ Chronicon Eiderostadense vulgare, S. 6.

⁶ Vgl. Albert A. Panten, Nordfriesische und schleswigsche Patrozinien. In: Nordfriesisches Jahrbuch 16 (1980), S. 168.

fordert deshalb eine eingehendere Erörterung, die sogleich wieder in die Eiderstedtische Chronik führt. Dort finden wir eine Notiz zur Kirchen- gründung (diesmal ins Hochdeutsche übersetzt):⁷ „1103 zur Fastenzeit wurde auf dem Lande von Tate Eskels zu Ehren des Sankt Magnus eine hölzerne Kapelle gebaut und Tating genannt; dies war das erste Gottes- haus im Spatenland.“

Diese herausragende Stellung Tatings wird durch das Patrozinium St. Magnus geradezu betont. Zeitlich fällt die Gründung der Kirche in die Zeit, als die Magnussage sich gebildet und gefestigt hatte. So ist es wahr- scheinlich, daß mit der Nennung nicht mehr der Bischof von Trani ge- meint war, sondern eben Magnus Forteman, der (wie z.B. der Chronist Heimreich schreibt) „hernach unter die zahl der Heiligen ist referiret“.⁸

Gerade weil in Tating die erste Kirche in Eiderstedt entstand, werden sich die Gründer einen besonders populären Heiligen ausgesucht haben. Und ich meine, St. Magnus in Tating und das Karlsprivileg stützen sich gegenseitig so ab, daß es wahrscheinlich ist, daß beide Phänomene um 1100 in Nordfriesland aktuell waren und es bis ins 15. Jahrhundert blie- ben, ja, das Karlsprivileg findet sich sogar noch abschriftlich in Akten- stücken, die die Neufassung des Eiderstedter Landrechts im 16. Jahrhun- dert betreffen.⁹



Die Tatinger Kirche (Foto: Albert Panten, 1990).

⁷ Chronicon Eiderostadense vulgare, S. 14.

⁸ M. Anton Heimreich, Nordfriesische Chronick, Schleswig 1668, S. 57.

⁹ Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 7, Nr. 3935.

Natürlich stellt sich dann die Frage, wie Magnusverehrung und Karls- privileg nach Nordfriesland gekommen sind, wenn beide ihren Ursprung in Westfriesland haben – liegt doch der Vorgang der Einsickerung friesi- scher Landnehmer in Nordfriesland weit vor dem 11. Jahrhundert und hängt mit den mehrfachen Fluchtbewegungen westfriesischer Könige und ihres Anhanges in Richtung Dänemark zusammen und deren „Zusam- menarbeit“ mit den Wikingern.

Da die ersten Einwanderer wohl noch nicht christlicher Religion wa- ren, entfällt eine wichtige Berühungsfläche. Aber ein späterer nur flüch- tiger Kontakt kann hier nicht ausschlaggebend gewesen sein, es müssen Neuankömmlinge gewesen sein, die als Christen die Magnussage ins Land brachten und Kirchengründungen initiierten, die, generell gese- hen, in Nordfriesland um 1100 einsetzten. Dieser späte Beginn wird üb- rigens gestützt durch eine päpstliche Urkunde¹⁰ von 1198, in der von Nordfriesland als einer jungen Pflanzstätte des Glaubens gesprochen wird, so daß die Ansicht, die Nordfriesen der ersten Einwanderungswelle hätten noch lange ihrem alten Götterglauben angehangen, bis sie im elf- ten Jahrhundert christlich genannt werden können, nicht unwahrschein- lich ist.

Das elfte Jahrhundert sieht aber noch andere Entwicklungen auf die Nordfriesen zukommen, nämlich den unaufhaltsamen Anstieg des Mee- respiegels, die Zerstörung der vorliegenden Sandwälle und damit zusam- menhängend den Beginn der inneren Kolonisation, als die älteren Flach- siedlungen außerhalb der Hochmoorgebiete zum Aufgeben gezwungen werden und der Kleiwarftbau einsetzt, außerdem die planmäßige Besied- lung der Hochmoorgebiete und deren Verfehnung beginnt.¹¹ Und ich kann nicht umhin, diese neuen Unternehmungen „Unternehmern“ zu- zuschreiben, die im Einverständnis und vielleicht mit Willen des däni- schen Königs innere Landgewinnung betrieben.

Diese Erscheinung ist im Herzogtum Schleswig nicht einzigartig, denn es gelang vor kurzem, genau entsprechende Vorgänge der Kolonisation am Geestrande im Bereich der Nordergoesharde zu extrahieren, nur kom- men die Lokatoren aus dem dänischen Volke.¹²

Zurück zu Nordfriesland – hier sind die Unternehmer doch wohl die- selben, welche die Magnussage aus Südfriesland mitbringen und mög- licherweise die Bezeichnung „Koog“ aus Nordholland nach Nordfriesland

¹⁰ Diplomatarium Danicum, R. 1, Bd. 3, Nr. 234.

¹¹ Vgl. Dietrich Hoffmann, Hans Joachim Kühn und Bodo Higelke, Landschafts- und Siedlungsgeschichte im Bereich der heutigen Marscheninseln und Watten Nord- frieslands. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 2, 1984, S. 165–185.

¹² Vgl. Albert Panten, Zur Besiedlung des Geestrandes im Mittelalter – wie aus Hundeshale Mönkebüll wurde. In: Jahrbuch für die Schleswigsche Geest 1989, S. 69–79.

tragen.¹³ Mit dem Abbau des Moores setzt auch planmäßig die Salzgewinnung ein, die ihre Spuren im Schleswiger Stadtrecht von etwa 1200 und dem Waldemarischen Erdbuch von 1231 hinterlassen hat und die früheste Blütezeit Nordfrieslands begründete. Es ist auch das Schleswiger Stadtrecht, in dem noch 1200 von den „Gästen aus Friesland“ die Rede ist, die als Kaufleute in die Stadt kamen, welche die Erinnerung an den Handelsplatz Hedeby wachhielt. Der Untergang dieser Stadt und der langsame Wandel in den Handelsgewohnheiten ist es möglicherweise auch gewesen, der die friesischen Händler nach einer Ersatztätigkeit Ausschau halten ließ. Diese fanden sie mit königlicher Billigung in Nordfriesland, das von Landsleuten bewohnt war und wo sie schon aus schiffahrtstechnischen Gründen die Menschen am Eidergestade besonders gut kannten, wo es vielleicht auch schon für alle Fälle Stützpunkte gab.

Alle die nachfolgenden Maßnahmen haben gewiß einen Zuzug von Arbeitswilligen zur Folge gehabt, die zwar sicher vom naheliegenden Festlande kamen, im Laufe der Zeit aber Kultur und Sprache ihrer Arbeitgeber annahmen, nicht ohne diese selbst ein wenig zu verändern.

Wenn auch keine Urkunde und keine Verfügung überliefert ist, die die Aktivitäten der Kolonisatoren sanktioniert, so gilt mir als solche Dokumentation der Name des 1634 vergangenen Ortes Königsbüll auf dem alten Nordstrand, der die höchste Billigung des Unternehmens verrät, ebenso aber auch der alte Name der ersten Tetenbüller Kirche: Königskappelle! Und niemanden wird es wundern, daß die Nordfriesen um 1200 tatkräftige Vasallen des Königs in Dänemark waren. Daß dieses freundliche Verhältnis 1252 ein Ende fand, hatte seinen Grund sicher in dem Wunsch, keine zusätzlichen Abgaben zu leisten, wurde aber mit einem Argument eingeleitet, das aus heutiger Sicht vielleicht ein Kuriosum ist: einem gefälschten Privileg.

Vielleicht war es der Glaube an das Karlsprivileg, der 1252 einen Eiderfriesen befähigte, mit seinem Bogen so zu zielen, daß der abgeschossene Pfeil den vermessenen König Abel auf seiner Flucht tödlich traf.¹⁴ Dies war die Wirklichkeit und die Wirksamkeit einer Fälschung.

¹³ Vgl. Ernst Förstemann, Die deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863, S. 272. Im Kennemerland findet sich der Ortsname „Outgotskoghe“ für das Jahr 1288: J. v. Gierke, Die Geschichte des deutschen Deichrechts, Teil 1, Breslau 1901, S. 79.

¹⁴ Chronicon Eiderostadense vulgare, S. 22; zur Todesart König Abels: Albert A. Panten, König Abels Tod – Ende einer Legende. In: Nordfriesisches Jahrbuch 16 (1980), S. 117–126.